

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Wolfenbüttel

Landrat Jörg Röhmann
Damen und Herren Abgeordnete im Kreistag
des Landkreises Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11

38300 Wolfenbüttel

Fraktionsbüro
Halchtersche Str. 2
38304 Wolfenbüttel
email:
kreistag@gruene-wf.de

Mobilphone:
0160-90903194

20.09.2010

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

betr.: Vorlagen **XVI-0777/2010**: Künftige Aufgabenwahrnehmung der
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Wolfenbüttel

Sehr geehrter Herr Landrat Röhmann,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

in der Sitzung des Ausschuss für Arbeit und Soziales am 23.09.2010 werden
wir beantragen

dem Kreistag zu empfehlen, in Eigenverantwortung die Aufgaben des
SGB II zu übernehmen und zu beantragen, als sogenannte optierende
Kommune zugelassen zu werden.

Begründung:

In Erfüllung der Auflagen des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 20.
Dezember 2007 – 2 BvR 2433/04; 2 BvR 2434/04 –) hat der Gesetzgeber
u.a. die Möglichkeit eröffnet, dass weitere Landkreise sich darum bemühen
können, optierende Kommune in Wahrnehmung der Aufgaben des SGB II zu
werden.

In Abwägung der in der letzten Sitzung des Sozialausschusses gewonnenen
Erkenntnisse und in Auswertung der Unterlagen zur neuerlichen Sitzung
kommen wir zu dem Schluss, dass es sinnvoll ist, dass der Landkreis
Wolfenbüttel eigenverantwortliche SGB-II-Behörde wird.

Hierfür sprechen u.a.

- die Möglichkeit, die Mittelverwendung unter Beachtung der rechtlichen
Rahmenbedingungen und Nutzung der arbeitsmarktpolitischen
Instrumente zu planen und zu steuern,

- die(se) Instrumente unter Beachtung der lokalen Entwicklungen des Arbeitsmarktes einzusetzen,
- das Bildungszentrums im Landkreis Wolfenbüttel stärker in Planung und Entwicklung von Maßnahmen einzubeziehen,
- größere Unabhängigkeit von den Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit zu erlangen,,
- keine Reibungsverluste (zulasten der Leistungsberechtigten) beim Übergang vom SGB II ins SGB XII und umgekehrt mehr zu haben
- und die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Geldmittel (i.S. eines Cashflow) zu erhöhen.

Gegen ein Optieren könnte sprechen, dass es durch die Umstrukturierung zu gewissen Reibungsverlusten kommen kann wegen

- des Betreiberwechsels (von der ARGE hin zum Landkreis) und
- des Personalübergangs auf den Landkreis Wolfenbüttel als Dienstherr/Arbeitgeber.

In diese Richtung äußerte sich auch die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel.

Allerdings würde dieses Argument nur besonderen Stellenwert besitzen, wenn die bislang praktizierte Tätigkeit der ARGE Wolfenbüttel ein besonders erfolgreiches Anwendungsbeispiel gewesen ist – vor allem für diejenigen, für die die SGB-II-Behörde da ist. Dieses Fazit lässt sich aber nicht ziehen.

Zudem dürfte nicht die Chance gesehen werden, durch stärkere eigene Steuerung (u.a. durch Vorgaben der Politik im Kreistag innerhalb des gesetzlichen Rahmens) die Aufgaben des SGB II zum Wohle der Leistungsberechtigten und somit letztendlich zum Wohle des Landkreises 'besser' erfüllen zu können. Diese Chance aber ist gegeben.

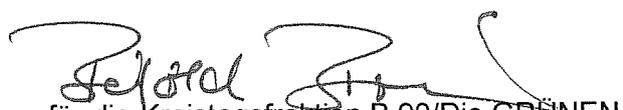
Manchmal wird gegen ein Optieren eingewandt, dass nur über die Bundesagentur für Arbeit die Vermittlung von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt möglich wäre – insbesondere überregional. Diese Meinung verkennt aber die faktischen Gegebenheiten. Beispielhaft verweisen wir auf eine Äußerung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des DLT Prof. Dr. Hans-Günter Henneke auf die Frage, ob die Bundesagentur für Arbeit im SGB-II-Boot bleiben müsse, damit auch künftig ein Langzeitarbeitsloser von Flensburg nach Frankfurt vermittelt werden könne und ob das bei einer

reinen Kommunalzuständigkeit nicht gelingen könne (im Interview mit der Tageszeitung „Der Tagesspiegel“ vom 29.12.2007):

„Die überregionale Vermittlung spielt hier nur eine sehr untergeordnete Rolle. Leider sind die Betroffenen selten begehrte Arbeitskräfte oder ausreichend mobil. Zudem könnten die Kommunen künftig die Bundesagentur für die bundesweite Vermittlung beauftragen. Die BA wäre dann Dienstleister, bei dem der Landkreis Leistungen einkaufen könnte. Insofern bleibt die BA mit im Boot, konzentriert sich aber auf den Bereich der Kurzarbeitslosen. Darin liegt ihre Kernkompetenz.“

Eine kritische Abwägung bringt uns zu dem Ergebnis, dass der Landkreis die Möglichkeit ergreifen sollte, die Aufgabe des SGB II eigenverantwortlich zu übernehmen. Von daher möchten wir diesen Antrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen


für die Kreistagsfraktion B 90/Die GRÜNEN
(Fraktionsvorsitzender)